

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen: Hat die Finanzverwaltung den Turbo aktiviert?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 27.06.2023 - Drs. 19/1772
an die Staatskanzlei übersandt am 28.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 19.07.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen ist regelmäßig Bestandteil medialer Berichterstattung. Im März wurde bundesweit berichtet, dass die Finanzämter immer länger für die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen benötigten. Zur Begründung wurden die Arbeitsbelastung der Finanzämter im Zusammenhang mit der Bewältigung des Corona-Geschehens und die Verschiebung der Abgabefristen für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2023 genannt.

1. Mit welchen Durchlaufzeiten werden Einkommensteuererklärungen (Arbeitnehmerbereich) derzeit bearbeitet (bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 18/3005 für die Jahre 2019 bis 2022 darstellen)?

Die Finanzämter konnten die Durchlaufzeiten (DLZ) nach dem Ausnahmejahr 2018 - Hinweis auf das Vorwort zur Drucksache 18/3005 - in den Jahren 2019 bis 2021 deutlich senken. Die bundesweit abgestimmten verlängerten Fristen zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben zunächst zu einer deutlichen Senkung und in 2022 zu einem deutlichen Anstieg der DLZ geführt.

Die DLZ¹ im Arbeitnehmerbereich (ANB) betragen durchschnittlich

bis zum 31.12.2019	52,8 Tage,
bis zum 31.12.2020	47,0 Tage,
bis zum 31.12.2021	40,6 Tage und
bis zum 31.12.2022	48,7 Tage.

2. Wie weit ist die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer automatisiert? Welcher Anteil von Steuererklärungen mündet vollautomatisch in einen Steuerbescheid?

Alle Einkommensteuererklärungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden grundsätzlich über ein Risikomanagementsystem einer Prüfung unterzogen und dann vollständig, punktuell oder gar nicht mehr personell geprüft. Die Quote der Steuererklärungen des ANB, die vollautomatisch in einen Steuerbescheid münden (sogenannte Autofälle) sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

¹ In die DLZ sind die Veranlagungszeiträume (VZ) des Vor- und Vorvorjahres eingeflossen (Bsp.: 31.12.2022 bezieht den VZ 2020 und VZ 2021 ein).

	VZ 2020 in 2022	
	Autofälle	Quote ²
authentifizierte Erklärungen	35 097	12,81 %
gescannte Erklärungen	2 756	4,04 %

	VZ 2021 in 2022	
	Autofälle	Quote ¹
authentifizierte Erklärungen	226 605	25,13 %
gescannte Erklärungen	37 797	10,83 %

Seitdem es nicht mehr möglich ist, die Einkommensteuererklärungen in komprimierter Form über ElsterFormular (seit VZ 2020) oder externe Software-Anbieter (seit VZ 2021) zu übermitteln, gibt es ab 2022 - mit Ausnahme einzelner Fälle des VZ -2 - nur noch authentifizierte Autofälle und Scanner-Autofälle. Auf eine Ermittlung der Autofallquote für komprimierte Erklärungen wurde daher verzichtet.

3. Gab es für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 Einkommensteuererklärungen, die über sechs Monate nach Eingang unbearbeitet geblieben sind? Wenn ja, in welchem Umfang? Gibt es für den Veranlagungszeitraum 2021 Einkommensteuererklärungen, die über sechs Monate unbearbeitet bleiben? Wenn ja, in welchem Umfang?

Einkommensteuererklärungen, die eine Durchlaufzeit von mehr als 6 Monaten aufweisen, sind die Ausnahme (im VZ 2019 1,5 % des Arbeitssolls). In der Regel klärt das Finanzamt in dieser Zeit Rückfragen mit der oder dem Steuerpflichtigen oder deren oder dessen steuerlicher Beratung. Gänzlich unbearbeitet sind diese Erklärungen nicht.

	ANB	
	Anzahl Erklärungen	
	DLZ länger als 6 Monate (Veranlagung durchgeführt)	Veranlagung nach mehr als 6 Monaten nicht abschließend durchgeführt
VZ 2019	10 565	497
VZ 2020	13 237	622
VZ 2021	11 771	1 789

	Einkommensteuer - Sonstige natürliche Personen (SnP)	
	Anzahl Erklärungen	
	DLZ länger als 6 Monate (Veranlagung durchgeführt)	Veranlagung nach mehr als 6 Monaten nicht abschließend durchgeführt
VZ 2019	34 326	562
VZ 2020	45 056	813
VZ 2021	24 801	4 948

	Einkommensteuer (= ANB + SnP)	
	Anzahl Erklärungen	
	DLZ länger als 6 Monate (Veranlagung durchgeführt)	Veranlagung nach mehr als 6 Monaten nicht abschließend durchgeführt
VZ 2019	44 891	1 059
VZ 2020	58 293	1 435
VZ 2021	36 572	6 737

² jeweils bezogen auf alle authentifizierte oder gescannte Erklärungen.

4. Gegen wie viele Einkommensteuerbescheide (ANB) wird Einspruch eingelegt? Wie häufig wird diesen Einsprüchen abgeholfen? Wie lange dauert die Einspruchsbearbeitung (nur ANB)? Bitte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 darstellen.

Kalenderjahr	ANB			
	Anzahl Einsprüche	Anzahl Abhilfen	Erledigungsdauer in Tagen (inklusive zwischenzeitlich ruhende RB)	Erledigungsdauer in Tagen (ohne zwischenzeitlich ruhende RB)
2020	119 521	82 352	93,61	85,17
2021	111 014	73 701	90,25	82,51
2022	96 424	70 173	99,31	87,04

Hinweis:

Abhilfen aufgrund von Einsprüchen beruhen häufig darauf, dass Steuerpflichtige erst im Einspruchsverfahren Steuererklärungen abgegeben oder steuerlich relevante Aufwendungen geltend gemacht haben. Darüber hinaus können die Finanzämter Einsprüchen, die im Hinblick auf anhängige gerichtliche Musterverfahren eingelegt wurden, teilweise durch Aufnahme eines Vorläufigkeitsvermerks in dem angefochtenen Steuerbescheid abhelfen. Aus einer Abhilfe kann daher nicht „automatisch“ geschlossen werden, dass und gegebenenfalls inwieweit der angefochtene Bescheid fehlerhaft war.

5. Wer entscheidet über die Ausgestaltung des Risikofilters zur Aussteuerung von detailliert zu prüfenden Steuererklärungen?

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Evaluation und Risikoregeln (EVA) entscheidet über die Ausgestaltung des Risikofilters. Die Entscheidung beruht auf den Erfahrungen aus dem Einsatz des Risikomanagements in allen Ländern des Bundesgebiets.

6. Wie viele Finanzbeamte wurden seit dem Jahr 2020 mit Aufgaben zur Bewältigung des Corona-Geschehens außerhalb der Finanzverwaltung eingesetzt? Wie viele Stunden haben Finanzbeamte außerhalb der Finanzverwaltung andere Stellen bei der Bewältigung des Corona-Geschehens unterstützt? Sind im Rahmen dieser Unterstützung Überstunden geleistet worden, die nach Rückkehr in die Finanzverwaltung abgebaut werden müssen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zur Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (öGD) haben die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Finanzämter, Steuerakademie Niedersachsen, LStN) insgesamt 32 722 Einsatztage erbracht. Ausgehend von einer vereinfachten Berechnung mit acht Stunden pro Tag und ohne Berücksichtigung eventueller Teilzeiten entspricht dies 261 776 Stunden. Auf Vollzeiteinheiten (VZE) umgerechnet ergibt sich damit auf den Gesamtzeitraum von November 2020 bis Juni 2023 eine Zahl von 148,74 VZE (in 2020: 32,87 VZE, in 2021: 96,54 VZE, in 2022: 18,78 VZE und in 2023: 0,54 VZE). Diese Zahl ist rein rechnerisch ermittelt und folgt aus den tatsächlich geleisteten Einsatztagen unter gleichmäßiger Verteilung auf den Erfahrungswert von 220 Arbeitstagen im Kalenderjahr. Die Einsatztage sind hierbei bereits um Urlaubs-/ Krankheits- und sonstige Abwesenheitstage berichtigt. Die Anzahl der tatsächlich eingesetzten Personen ist nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar.

Während des Einsatzes zur Unterstützung des öGD war es den Beschäftigten möglich, sowohl Erholungsurlaub als auch Mehrzeitausgleiche in Anspruch zu nehmen.

Ob und in welchem Umfang die Beamtinnen und Beamten durch die Unterstützung des öGD Überstunden aufgebaut und nach Abschluss der Unterstützung in den Stammdienststellen abgebaut haben, wurde nicht gesondert erhoben und kann deshalb auch nicht nachvollzogen werden. Ebenfalls wurde nicht erhoben, in welchem Umfang Beamtinnen und Beamte im Finanzamt entstandene Überstunden im Rahmen der Unterstützung des öGD abgebaut haben.

7. Wie viele Finanzbeamte mit den Abschlüssen Diplom-Finanzwirt (Steuerakademie) und Finanzwirt sind in den Abteilungen Zentrale Aufgaben und Informations- und Kommunikationstechnologie des Landesamts für Steuern Niedersachsen (bis 2017 OFD) beschäftigt (bitte Entwicklung seit dem Jahr 2013 darstellen)?

Kalenderjahr	LStN - Abt. IuK		LStN - Abt. Z	
	Finanzwirtinnen und Finanzwirte	Dipl.-Finanzwirtinnen und Dipl.-Finanzwirte	Finanzwirtinnen und Finanzwirte	Dipl.-Finanzwirtinnen und Dipl.-Finanzwirte
2013	42	135	19	63
2014	42	126	19	57
2015	43	126	20	58
2016	47	133	20	60
2017	46	123	23	69
2018	52	130	22	71
2019	52	126	24	71
2020	56	131	22	79
2021	55	104	24	69
2022	53	140	22	83
2023	57	131	21	75

8. Wie viele Finanzbeamte mit den Abschlüssen Diplom-Finanzwirt (Steuerakademie) und Finanzwirt sind im Finanzministerium beschäftigt (bitte Entwicklung seit dem Jahr 2013 darstellen)?

Jahr	Finanzwirtinnen und Finanzwirte	Dipl.-Finanzwirtinnen und Dipl.-Finanzwirte
2013	7	83
2014	8	86
2015	8	86
2016	9	90
2017	9	88
2018	11	88
2019	11	92
2020	11	93
2021	12	93
2022	14	95
2023	12	99

(Verteilt am 21.07.2023)